Stadt Schwäbisch Gmünd

Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung der Stadt Schwäbisch Gmünd

Artikel 1

Die Parkgebührensatzung in der Fassung vom 30.04.2026 wird wie folgt geändert:

Die Präambel erhält folgende Fassung:
Aufgrund von § 4 GemO, § 2 KAG und § 6a StVG hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd in seiner Sitzung vom 25.11.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 2 Absatz 2 Satz 2 und § 2 Absatz 6 werden gestrichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Schwäbisch Gmünd geltend gemacht worden ist.
Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:
Schwäbisch Gmünd, den
Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd

Richard Arnold
Oberbürgermeister